

## Checkliste Datenschutz: VVT Hinweise TOM Beispiel Papierakte

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft die Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO beziehen sich nicht nur auf eine Verarbeitung personenbezogener Daten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Vielmehr sind sie auch bei einer Verarbeitung ausschließlich mit Hilfe von Papier anzuwenden. Auch Papierarchive sind zu berücksichtigen.

### **Maßnahmen der Pseudonymisierung**

Sofern praktikabel, können Namen durch ein Pseudonym ersetzt werden, z.B. durch eine Personal- oder Kundennummer.

### **Maßnahmen der Verschlüsselung**

Die Nutzung einer Verschlüsselung ist nicht sinnvoll möglich bei der Nutzung von Papierakten. Anmerkung: Sie ist jedoch möglich beim Zugriffsschutz auf Papierakten, z.B. durch ein elektronisches Schließsystem mit verschlüsselter Datenübertragung. Ein solches Schließsystem würde jedoch eine eigenständige TOM darstellen.

### **Maßnahmen der Vertraulichkeit**

Nur Berechtigte haben Zugriff auf Akten, z.B. durch abschließbare Schränke inkl. Schlüsselvergabekontrolle. Hier ist auch die Vernichtung von Akten zu beschreiben, z.B. durch einen Aktenvernichter mit mindestens der Sicherheitsstufe der Klasse 3 (vertrauliche Daten), oder einem zertifizierten Dienstleister zur Aktenvernichtung.

### **Maßnahmen der Integrität**

Nur Berechtigte können Veränderungen vornehmen. Veränderungen werden dokumentiert. Hier bieten sich Weisungen, dass keine Blätter ersetzt sondern nur ergänzt werden dürfen, an.

### **Maßnahmen der Verfügbarkeit**

Verfügbarkeit setzt den Schutz vor Abhandenkommen (z.B. durch Diebstahl, Brand oder Wasserschaden) voraus, z.B. durch abschließbare Türen und Schränke, ein gesondertes Schließsystem, durch eine Einbruch- und Brandmeldeanlage.

### **Maßnahmen der Belastbarkeit**

Maßnahmen zur Sicherstellung der Belastbarkeit der Systeme und Dienste sind nicht sinnvoll möglich bei der Nutzung von Papierakten.

### **Maßnahmen zur Wiederherstellung von Verfügbarkeit und Zugang personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall**

Zu beschreiben sind Maßnahmen nach einem Notfall (z.B. Diebstahl, Brand, Wasserschaden). Solche Maßnahmen sind jedoch nur selten sinnvoll möglich bei der Nutzung von Papierakten, da dies eine Kopie der Papierakten verlangen würde.

### **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit dieser TOM zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung**

Zu beschreiben ist ein zyklisches Verfahren (Plan Do Check Act), zur Überwachung und Sicherstellung der Wirksamkeit obiger Maßnahmen. Eine entsprechende Prüfung kann durch die Verantwortliche, den Datenschutzbeauftragten oder auch eine externe Auditierung erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung ist bei einer Anpassungen obiger Maßnahmen zu berücksichtigen.

Checkliste Datenschutz: VVT Hinweise TOM Beispiel Papierakte, V 1.0 (28.05.2019), (c) IBS: <https://www.ibs.de>.

Nutzung des unveränderten Formulars für jedermann erlaubt. Hinweise zu den Lizenzbestimmungen unter <https://www.ibs.de/urheber/>.